

*Einführung HRM2 bei Bürger- und Kirchgemeinden*  
**Behördenkurs 2 – Gemeinderäte**

Oensingen, 19. April 2023, 17.00 Uhr  
Solothurn, Donnerstag, 4. Mai 2023, 17.00 Uhr

*Herzlich Willkommen!*

# HRM2-Behördenkurs 2

April / Mai 2023

# 1) Begrüssung und Einleitung

# Projektorganisation

## Steuerungsausschuss

### Vertreter seitens Kanton:

- Brigit Wyss, Regierungsrätin, VWD
- André Grolimund, Chef AGEM, VWD
- Andreas Bühlmann, Chef AFIN, FD
- Jürg Fröhlicher, vorm. Chef AWJF, VWD

Mit beratender Stimme: Projektleitung

### Vertreter seitens der Gemeinden:

- Lorenz Bader, Vertretung BWSo
- André Hess, Verwalter BG Langendorf
- Ruedi Köhli, Präsident SIKO
- Beat Fuchs, GP röm. kath. KG Niedergösgen

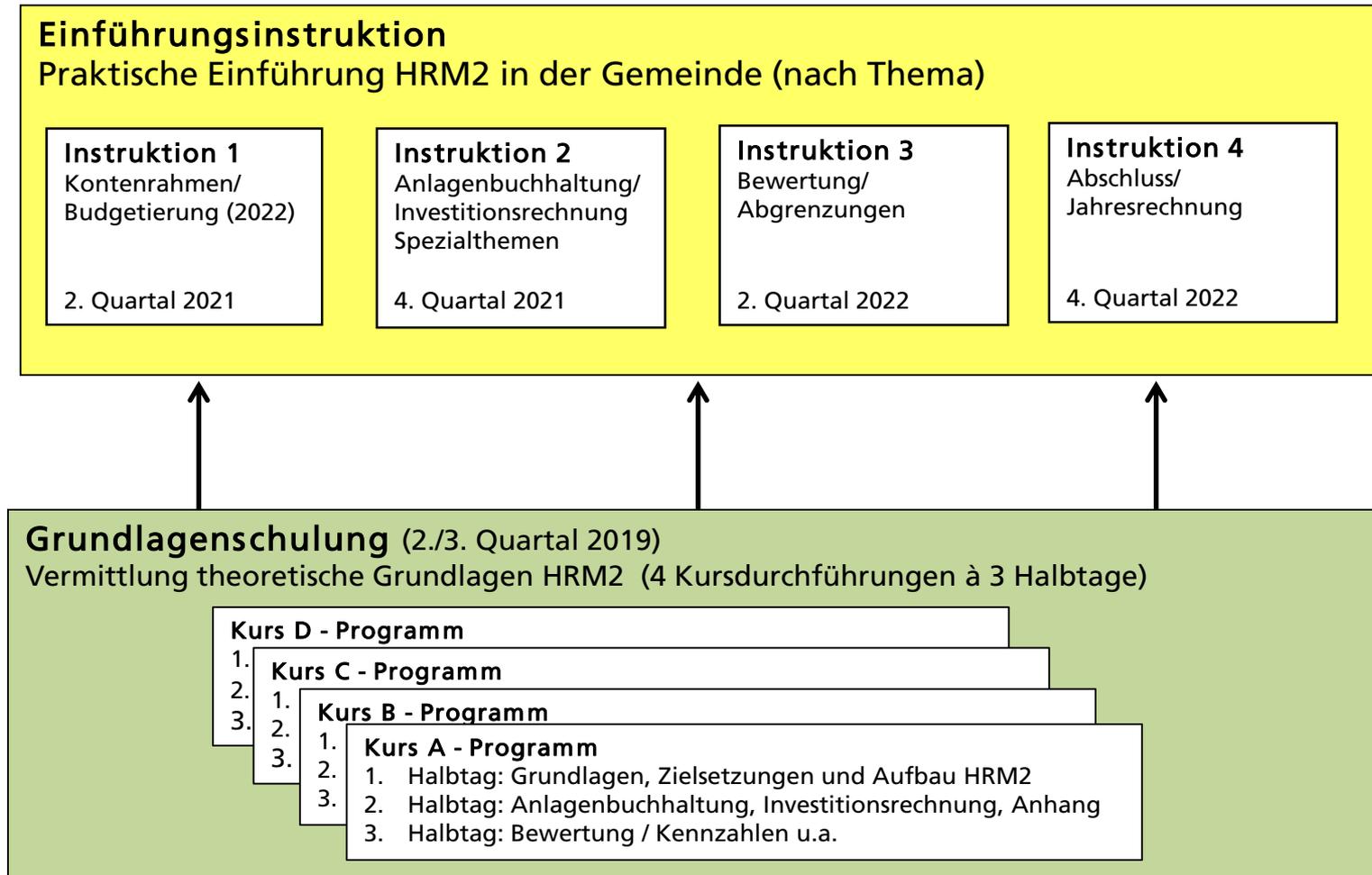
## Projektleitung

Thomas Steiner, Leiter Gemeindefinanzen, Projektleiter

Lorenz Schwaller, stv. Projektleiter

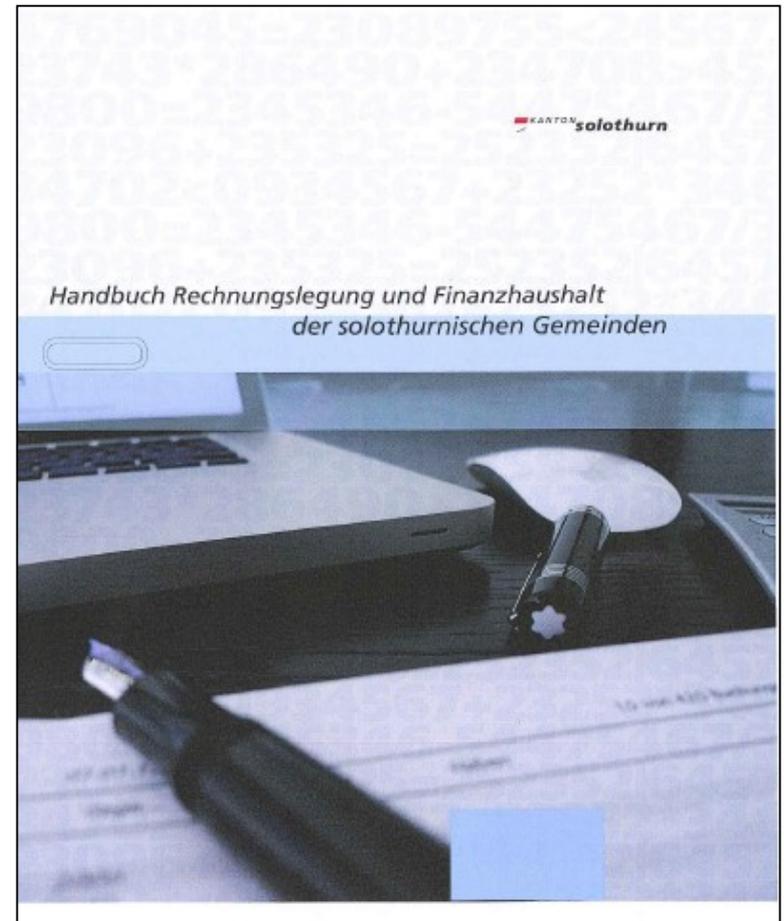


# Schulung Finanzverwaltungen



# Ausführungsbestimmungen

- Wie bisher: Handbuch (keine Verordnung)
- Handbuchordner im Loseblattsystem
  - [«Rechnungslegung und Finanzhaushalt»](#)
- Bezug: [kdlv@sk.so.ch](mailto:kdlv@sk.so.ch)
  - Preis Fr. 89.--, ohne Versand



# Behördenschulung

## Schulung HRM2 Behörden (2021-2023)

### Führungskurse

Informationen für Gemeinderäte und Vorstände ZV

#### Behördenkurs 1

Grundlagen und Struktur zu HRM2

1. Budget nach HRM2

4. Quartal 2021

#### Behördenkurs 2

Bewertung Finanzvermögen

1. Jahresrechnung nach HRM2

2. Quartal 2023

### Revisionskurse

Informationen für Prüfungsorgane (Rechnungsprüfungskommission / Revisionsstelle)

#### Revisionskurs 1

Grundlagen und Struktur zu HRM2

Übernahmebilanz und Zwischenrevision unter HRM2

1./2. Quartal 2022

#### Revisionskurs 2

Bestandesprüfungen

Abschlussprüfung nach HRM2

1. Quartal 2023

# Zielsetzung heute

## Zielsetzungen

- Die neue Gemeinderechnung
- Rechnungsabnahme im Rat und in der Versammlung
- Besonderheiten Rechnung und finanzielle Steuerung
- Fragen und Antworten
- Ausblick

## Zielgruppe

- Gemeindepräsidien, Gemeinderäte mit Ressortverantwortung Finanzen
- Mitglieder Finanzkommissionen

# Programmablauf heute

Thema	Referent/in	Richtzeit
1) Begrüssung und Einleitung	Thomas Steiner, Leiter Gemeindefinanzen, AGEM	10' 17:10
2) Die neue Gemeinderechnung	Lorenz Schwaller, stv. Projektleiter HRM2	35' 17:45
3) Rechnungsabnahme und finanzielle Steuerung	Thomas Steiner	30' 18:15
4) Pause	--	20' 18:35
5) Fragen und Antworten	Referenten / Tanja Schaad	20' 18:55
6) Ausblick und Schluss	Thomas Steiner	5' 19:00



# Fragen?

[helpdesk-hrm2@vd.so.ch](mailto:helpdesk-hrm2@vd.so.ch)

## 2) Die neue Gemeinderechnung

# Agenda

- Grundsätzliches
- Aufbau der Jahresrechnung
- Inhalt, Gliederung und Darstellung
- Vereinfachungen
- Unterschiede nach «light» und «extra-light»
- Wie sieht die neue Jahresrechnung aus?
- Neue Elemente, Besonderheiten und Ausweise im Anhang
- Rechnungsablage

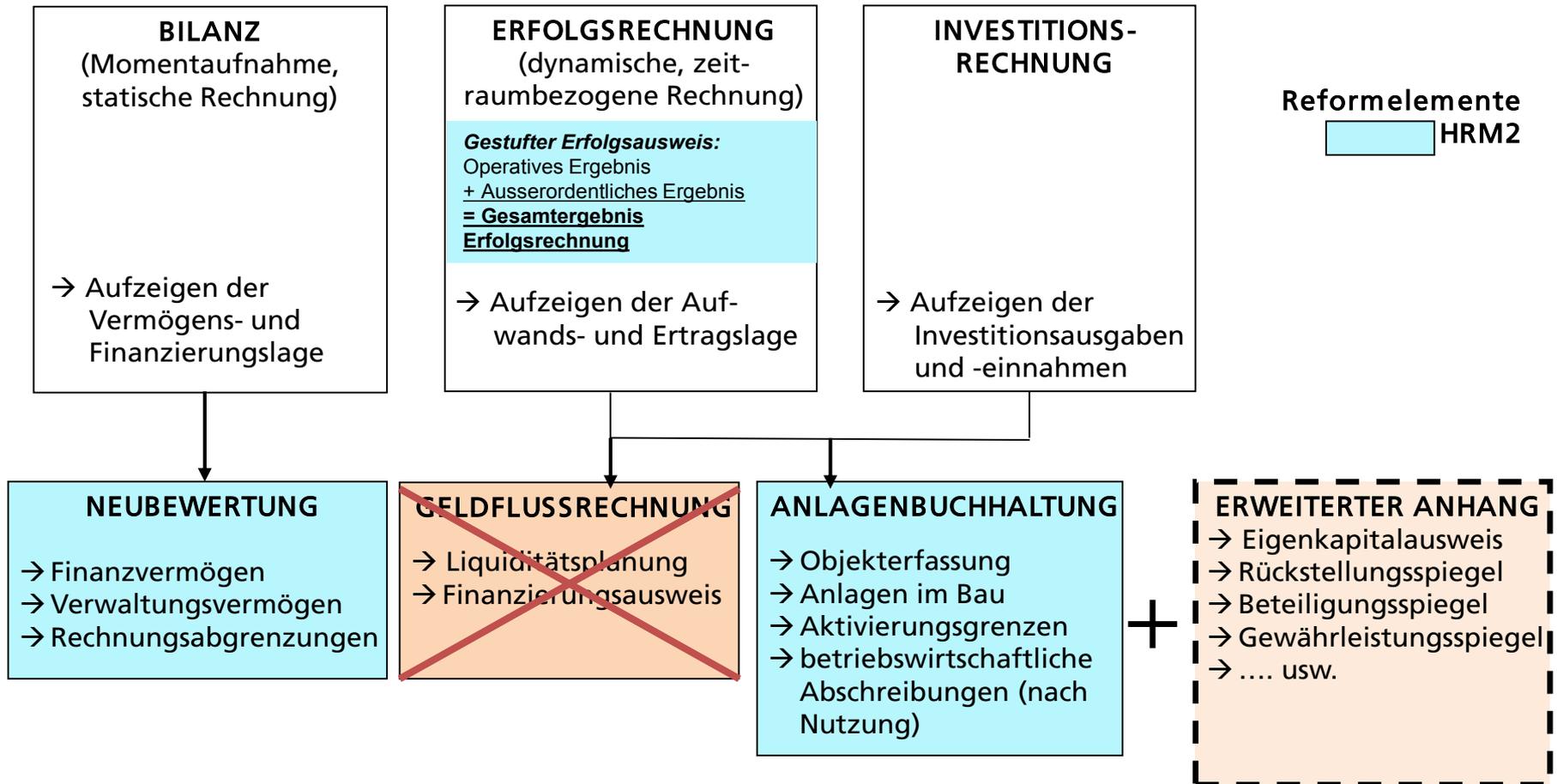
# Grundsätzliches (1)

## Ziele der Jahresrechnung

- Rechenschaft über den gesamten Finanzhaushalt
- Strukturierte Darstellung der Vermögens-, Kapital- und Finanzlage sowie des Erfolges
- «Abrechnung» des zurückliegenden Geschäftsjahres

# Grundsätzliches (2)

## Überblick



# Grundsätzliches (3)

## Gesetzliche Grundlagen

- § 147 Gemeindegesetz (GG) – Pflicht zur Rechnungsführung
  - Jahresrechnung über gesamten Haushalt
  - Rechnungsperiode = Kalenderjahr
  - Ordnungsgemässe Buchführung
  - Vollständige Erfassung
  - Belegnachweis
  - Nachprüfbarkeit
  - Rechnungslegung muss verständlich, vorsichtig und verlässlich sein sowie das Wesentliche enthalten

# Grundsätzliches (4)

## Gesetzliche Grundlagen

- § 148 GG – Gliederung
  - Bilanz
  - Erfolgsrechnung
  - Investitionsrechnung
  - ~~– Geldflussrechnung \*~~
  - Anhang

*\* § 148 Abs. 3: Das Departement kann im Rahmen des Rechnungslegungsmodells die Bürger- und Kirchgemeinden von der Führung der Geldflussrechnung sowie einzelner Elemente des Anhangs in der JR entbinden.*

# Grundsätzliches (5)

## Gesetzliche Grundlagen

- § 150 – Anhang → *neue* Elemente wie:
  - Regelwerk und Rechnungslegungsgrundsätze
  - Verzeichnisse (Kapitalanlagen, Wertschriften)
  - Anlagenspiegel / Anlagenverzeichnis
  - Eigenkapitalnachweis
  - Gewährleistungsspiegel / Eventualverpflichtungen
  - Nicht bilanzierte Leasingverpflichtungen
  - Sonderrechnungen
  - Finanzkennzahlen

# Aufbau Jahresrechnung (JR) (1)

## Übersicht

- Bericht und Antrag
- Finanzbericht
  - Finanzierung
  - Erfolgsrechnung
  - Investitionsrechnung
  - Bilanz
  - Anhang
- Details zum Finanzbericht

# Aufbau JR (2)

## Ziele

- Einhaltung von Vorgaben, Umfang und Detaillierungen nach den Ausführungen und Mustervorlagen im Handbuch, siehe Kapitel 15
- Sicherstellung der ordnungsgemässen Beschlussfassung (nach § 157 GG)

# Inhalt JR (1)

- Inhaltsverzeichnis und Gliederung und Darstellung (G+D)
- Beispiel KG Vorlage «light»

Titelblatt		Seite
<b>Bericht und Antrag</b>		
1	Bericht Kirchgemeinderat	
2	Erklärung Finanzverwaltung	
3	Bestätigungsbericht Rechnungsprüfungskommission / Revisionsstelle	
4	Antrag und Beschluss	
<b>Jahresrechnung - Finanzbericht</b>		
5	<b>Finanzierung</b>	
6	<b>Erfolgsrechnung</b>	
7	<b>Investitionsrechnung</b>	
8	<b>Bilanz</b>	
9	<b>Anhang</b>	
<b>Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung</b>		
A0	Angewandtes Regelwerk und Abweichungen	
A0	Rechnungslegungsgrundsätze, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften	
A0.1	Neubewertung Bilanzpositionen im Finanzvermögen per 01.01.2022	
A0.2	Umgliederung Finanz- und Verwaltungsvermögen per 01.01.2022	
<b>Finanzinformationen</b>		
A1	Finanzanlagen und Wertschriften	
A2	Anlagenspiegel	
A2.1	Liegenschaftsverzeichnis Finanzvermögen	* KEINE
A3	Beteiligungsspiegel	* KEINE
A4	Brandversicherungswerte	* KEINE
A5	Eigenkapitalnachweis	
A6	Gewährleistungsspiegel / Eventualverpflichtungen	* KEINE
A7	Nicht bilanzierte Leasingverpflichtungen	* KEINE
A8	Sonderrechnungen	* KEINE
<b>Kreditwesen</b>		
A9	Nachtragskreditkontrolle	
A10	Verpflichtungskreditkontrolle	
<b>Finanzkennzahlen</b>		
A11	Finanzkennzahlen	
<b>Jahresrechnung - Details zum Finanzbericht</b>		
10	<b>Erfolgsrechnung</b>	
11	<b>Investitionsrechnung</b>	
12	<b>Bilanz</b>	

\* KEINE = Deklaration im Inhaltsverzeichnis ausreichend, sofern keine Angaben / Werte vorliegen

# Inhalt JR (2)

- Inhaltsverzeichnis und G+D
- Beispiel BG-Vorlage «extra-light»

Titelblatt	Seite	
<b>Bericht und Antrag</b>		
1	Bericht Bürgergemeinderat	
2	Erklärung Finanzverwaltung	
3	Bestätigungsbericht Rechnungsprüfungskommission / Revisionsstelle	
4	Antrag und Beschluss	
<b>Jahresrechnung - Finanzbericht</b>		
5	<b>Finanzierung</b>	
6	<b>Erfolgsrechnung</b>	
7	<b>Investitionsrechnung</b>	
8	<b>Bilanz</b>	
9	<b>Anhang</b>	
<b>Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung</b>		
A0	Angewandtes Regelwerk und Abweichungen	
A0	Rechnungslegungsgrundsätze, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften	
A0.1	Neubewertung Bilanzpositionen im Finanzvermögen per 01.01.2022 (einmalig)	
A0.2	Umgliederung Finanz- und Verwaltungsvermögen per 01.01.2022 (einmalig)	
<b>Finanzinformationen</b>		
A1	Finanzanlagen und Wertschriften	
A2	Anlagenspiegel (oder A2 Anlagenverzeichnis)	
A2.1	Liegenschaftsverzeichnis Finanzvermögen	* KEINE
A3	Beteiligungsspiegel	* KEINE
A4	Brandversicherungswerte	* KEINE
A5	Eigenkapitalnachweis (und Ausweis Werterhalt A5.1)	
A6	Gewährleistungsspiegel / Eventualverpflichtungen	* KEINE
<b>Kreditwesen</b>		
A9	Nachtragskreditkontrolle	
A10	Verpflichtungskreditkontrolle	
<b>Finanzkennzahlen</b>		
A11	Finanzkennzahlen	
<b>Jahresrechnung - Details zum Finanzbericht</b>		
10	<b>Erfolgsrechnung</b>	
11	<b>Investitionsrechnung</b>	
12	<b>Bilanz</b>	

\* KEINE = Deklaration im Inhaltsverzeichnis ausreichend, sofern keine Angaben / Werte vorliegen

# Inhalt JR (3)

## Übersicht Elemente nach Varianten Vereinfachungen (1/3)

Rechnungsablage HRM2: Gliederung + Darstellung zur Jahresrechnung - BG und KG		Vorgaben AGEM (Mindestvarianten)		
		Variante 1	Variante 2	Variante 3
Inhalte	Beschreibung	Standard (analog EG)	light	extra-light
	Titelblatt und Inhalt			
	<b>Bericht und Antrag</b>			
	Titelblatt			
1	Bericht Gemeinderat			
2	Erklärung Finanzverwaltung			
3	Bestätigungsbericht RPK / RPO			
4	Antrag und Beschluss			
	<b>Jahresrechnung - Finanzbericht</b>			
	Titelblatt			
5	Finanzierung Total			
	Finanzierung pro SF		empfohlen	
6	Erfolgsrechnung Total			
	Erfolgsrechnung 3-Stufig gesamt			
	Erfolgsrechnung 3-Stufig SF		SF Wasser (BG) ist oblig.	
7	Investitionsrechnung			
	Investitionsrechnung 2-Stufig			
8	Bilanz Total			empfohlen
	Geldflussrechnung			
9	<b>Anhang</b>			
	Titelblatt			

Variante 2 und 3: farbig = Vorgabe / weiss = entfällt

# Inhalt JR (4)

## Übersicht Elemente nach Varianten (2/3)

Rechnungsablage HRM2:  
Gliederung + Darstellung zur Jahresrechnung - BG und KG

			Vorgaben AGEM		
			Variante 1	Variante 2	Variante 3
			Standard	light	extra-light
Inhalte	Beschreibung	Erstellung			
9	<b>Anhang</b>	manuell			
	<b>Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung</b>				
A0	Angewandtes Regelwerk und Abweichungen	manuell			
A0	Rechnungslegungsgrundsätze, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften	manuell			
A0.1	Neubewertung Bilanzpositionen im Finanzvermögen per Umstellung auf HRM	manuell			
A0.2	Umgliederung Finanz- und Verwaltungsvermögen per Umstellung auf HRM2	manuell			
A1	Finanzanlagen / Wertschriften	manuell			
A2	Anlagespiegel und Liegenschaftenverzeichnis (Ausweis vereinfacht)	Informatik			
A2.1	Liegenschaftsverzeichnis Finanzvermögen	manuell			
A3	Beteiligungsspiegel	manuell			
A4	Brandversicherungswerte	manuell			
	Angaben über eigene ausgegebene Anleihen	manuell			
	Rückstellungsspiegel	manuell			
A5	Eigenkapitalnachweis	manuell			
A5.1	Ausweis Werterhalt - (nur BG sofern SF Wasser)	manuell			
A6	Gewährleistungsspiegel / Eventualverpflichtungen	manuell			
	Verpflichtungen für Rückzahlungen Bevorschussungen	manuell			
A7	Nicht bilanzierte Leasingverpflichtungen	manuell			
A8	Sonderrechnungen (Detail-Nachweis)	manuell			
	Ergänzende Sachgruppengliederung (falls Leitgemeinde)	manuell			
	<b>Kreditwesen</b>				
A9	Nachtragskreditkontrolle	Informatik			
A10	Verpflichtungskreditkontrolle	Informatik			
	<b>Finanzkennzahlen</b>				
A11	Finanzkennzahlen	Informatik			
	<b>Jahresrechnung - Details zum Finanzbericht</b>	manuell			
	<b>Erfolgsrechnung</b>				
	Funktionale Gliederung Einzelkonti	Informatik			
	Sachgruppengliederung	Informatik			
11	<b>Investitionsrechnung</b>				
	Funktionale Gliederung Einzelkonti	Informatik			
	Sachgruppengliederung	Informatik			
12	<b>Bilanz</b>	Informatik			
	Alle Einzelkonti	Informatik			

# Inhalt JR (5)

## Übersicht Elemente nach Varianten Vereinfachungen (3/3)

- Unterscheidung Kriterien:

Variante	Kriterien	Wer	Seiten- umfang
1 – Standard	--	Einwohnergemeinden	ca. 70-140
2 – light	Bilanzsumme <i>oder</i> Finanzaufwand > 2 Mio. Franken	41 Bürgergemeinden 20 Kirchgemeinden	ca. 35-50
3 – extra-light	Bilanzsumme <i>und</i> Finanzaufwand bis 2 Mio. Franken	56 Bürgergemeinden 77 Kirchgemeinden	ca. 20-35

- Zuteilung aufgrund «Zahlenstand 2018»
- Gültig bis 31.12.2026 (trotz allfälligen Änderungen wegen der Neubewertung)

# Inhalt JR (6)

## Meine Gemeinde nach light oder extra-light?

- [Zuteilung BG's nach Varianten](#)
- [Zuteilung KG's nach Varianten](#)

# Inhalt JR (7)

Wie sieht eine mustergültige Jahresrechnung aus?

- Beispiele Pilotgemeinden – JR 2021:
  - [BG Kestenholz](#) → Variante «light»
  - [ZV Forst Thal](#) → Variante «extra-light»
  
  - [KG ev.-ref. Biberist-Gerlafingen](#) → Variante «light»
  - [KG röm.-kath. Aedermannsdorf](#) → Variante «extra-light»

# Die neuen Elemente in der JR

## Übersicht

### Inhaltsverzeichnis

Titelblatt		Seite
<b>Bericht und Antrag</b>		
1	Bericht Bürgergemeinderat	
2	Erklärung Finanzverwaltung	
3	Bestätigungsbericht Rechnungsprüfungskommission / Revisionsstelle	
4	Antrag und Beschluss	
<b>Jahresrechnung - Finanzbericht</b>		
5	<b>Finanzierung</b>	
6	<b>Erfolgsrechnung</b>	
7	<b>Investitionsrechnung</b>	
8	<b>Bilanz</b>	
9	<b>Anhang</b>	
<b>Jahresrechnung - Details zum Finanzbericht</b>		
10	<b>Erfolgsrechnung</b>	
11	<b>Investitionsrechnung</b>	
12	<b>Bilanz</b>	

# Bericht und Antrag

- Bericht Gemeinderat
  - Kurzer Überblick zur Jahresrechnung - das Wichtigste
- Erklärung Finanzverwaltung
  - Standardisierte Erklärung
- Bestätigungsbericht Rechnungsprüfungsorgan
  - Standardisierter Bericht
- Beschlussfassung
  - Standardisiert nach Vorgaben AGEM  
(siehe Erläuterungen nachfolgend)

# Finanzbericht (1)

## ■ Finanzierung

- Ausweis Selbstfinanzierung mit SF-Grad
- Ausweis einzelner Spezialfinanzierungen fakultativ

Finanzierung	Gemeinde Total		Allgemeiner Haushalt		Spezialfinanzierungen Total	
	Jahresrechnung	Budget	Jahresrechnung	Budget	Jahresrechnung	Budget
+ Ertragsüberschuss	98'950.85	0.00	98'950.85	0.00	-	-
- Aufwandüberschuss	0.00	349'400.00	0.00	349'400.00	-	-
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen BK)	47'0814.72	177'240.00	-	-	150'694.10	71'410.00
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen BK)	0.00	47'780.00	-	-	37'954.95	98'825.00
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>792'625.05</b>	<b>-109'510.00</b>	<b>98'950.85</b>	<b>-349'400.00</b>	<b>192'742.15</b>	<b>93'245.00</b>
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	231'859.48	110'430.00	0.00	0.00	79'403.00	120'660.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-9'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	656'206.95	147'1400.00	0.00	0.00	-166'886.75	109'250.00
<b>Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)</b>	<b>136'418.10</b>	<b>-1'580'910.00</b>	<b>98'950.85</b>	<b>-349'400.00</b>	<b>360'028.90</b>	<b>-16'005.00</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>120.79</b>	<b>-7.44</b>	<b>#DIV/0!</b>	<b>#DIV/0!</b>	<b>-115.13</b>	<b>86.35</b>

# Finanzbericht (2)

## Gestufte Erfolgsrechnung (ER)

3-stufig	Beschreibung	Ergebnisausweis		
1	<b>Betriebliches Ergebnis:</b> Zwischenergebnis zwischen den ordentlichen Aufwänden (Sachgruppe 30-37) und Erträgen (Sachgruppe 40-47) aus betrieblicher Tätigkeit ohne Finanzerfolg (Sachgruppe 34, 44)	Betriebliches Ergebnis	Operatives Ergebnis	Gesamtergebnis
2	<b>Ergebnis aus Finanzierung:</b> Zwischenergebnis als Saldo von Finanzaufwand (34) und Finanzerfolg (44)			
3	<b>Ausserordentliches Ergebnis:</b> Zwischenergebnis als Saldo von ausserordentlichem Aufwand (38) und ausserordentlichem Ertrag (48)			

# Finanzbericht (3)

## Gestufte ER – «Ausserordentliches»

- zusätzliche Abschreibungen
- Abtragung Bilanzfehlbetrag
- Bildung Vorfinanzierungen
- Aufwertungs- und Neubewertungsreserven
  
- **nicht** ausserordentlich sind z.B.:  
Steuererträge, Ausfinanzierung PK, Gewinne  
resp. Verluste aus Privatisierungen, Verkauf  
Aktien oder Liegenschaften ...

# Finanzbericht (4)

## Gestufte ER (Beispiel)

Ref. Kirchgemeinde Grenchen-Bettlach HRM2

### Dreistufiger Erfolgsausweis Gesamthaushalt

S

<b>Erfolgsrechnung</b>		<b>Rechnung 2021</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Rechnung 2020</b>
<b>Betrieblicher Aufwand</b>		<b>1'817'894.28</b>	<b>1'993'080.00</b>	<b>1'871'438.11</b>
30	Personalaufwand	1'213'367.70	1'322'500.00	1'324'513.85
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	445'599.57	502'200.00	397'690.02
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	24'833.90	31'170.00	16'135.00
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	243.50	60.00	1.55
36	Transferaufwand	133'849.61	137'150.00	133'097.69
39	Interne Verrechnungen			
<b>Betrieblicher Ertrag</b>		<b>1'813'451.01</b>	<b>1'839'000.00</b>	<b>1'863'658.67</b>
40	Fiskalertrag	1'652'894.91	1'709'000.00	1'731'142.77
41	Regalien und Konzessionen			
42	Entgelte	46'829.75	37'000.00	37'870.70
43	Verschiedene Erträge	810.80	500.00	1'640.20
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen			
46	Transferertrag	112'915.55	92'500.00	93'005.00
49	Interne Verrechnungen			
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>-4'443.27</b>	<b>-154'080.00</b>	<b>-7'779.44</b>
34	Finanzaufwand	1'868.50		0.25
44	Finanzertrag	84'030.40	58'460.00	22'425.27
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>		<b>82'161.90</b>	<b>58'460.00</b>	<b>22'425.02</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>		<b>77'718.63</b>	<b>-95'620.00</b>	<b>14'645.58</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag	15'454.55	15'440.00	12'424.25
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>		<b>15'454.55</b>	<b>15'440.00</b>	<b>12'424.25</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>		<b>93'173.18</b>	<b>-80'180.00</b>	<b>27'069.83</b>

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

# Finanzbericht (5)

Investitionsrechnung, Bilanz, Anhang «Regelwerk»

- Investitionsrechnung VV (2-stelliger Ausweis)
- Bilanz (3-stelliger Zusammenzug)

9	<b>Anhang</b>
	<b>Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung</b>
A0	Angewandtes Regelwerk und Abweichungen
A0	Rechnungslegungsgrundsätze, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

- **Anhang 0 - Regelwerk und Abweichungen**
  - Grundsätze, Aktivierungsgrenze, Steuerbezug (KG), Wesentlichkeitsgrenze, Härtefallregelung, verkürzte Nutzungsdauer, Bewertungsgrundsätze ...

# Finanzbericht (6)

## Anhang (Übersicht)

- Finanzanlagen und Wertschriften
- Anlagenspiegel / Anlagenverzeichnis\*\*
- Liegenschaftlichen Finanzvermögen
- Beteiligungsspiegel
- Brandversicherungswerte
- Eigenkapitalausweis - (evt. Werterhalt SF Wasser)
- Gewährleistungsspiegel / Eventualverpflichtungen
- Nicht bilanzierte Leasingverpflichtungen\*\*
- Sonderrechnungen\*\*

9	Anhang
	Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung
A0	Angewandtes Regelwerk und Abweichungen
A0	Rechnungslegungsgrundsätze, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften
<b>A0.1</b>	<b>Neubewertung Bilanzpositionen im Finanzvermögen per 01.01.2022 (einmalig)</b>
<b>A0.2</b>	<b>Umgliederung Finanz- und Verwaltungsvermögen per 01.01.2022 (einmalig)</b>
	Finanzinformationen
A1	Finanzanlagen und Wertschriften
A2	Anlagenspiegel
A2.1	Liegenschaftsverzeichnis Finanzvermögen
A3	Beteiligungsspiegel
A4	Brandversicherungswerte
A5	Eigenkapitalausweis (und Ausweis Werterhalt A5.1)
A6	Gewährleistungsspiegel / Eventualverpflichtungen
A7	Nicht bilanzierte Leasingverpflichtungen
A8	Sonderrechnungen
	Kreditwesen
A9	Nachtragskreditkontrolle
A10	Verpflichtungskreditkontrolle
	Finanzkennzahlen
A11	Finanzkennzahlen

# Finanzbericht (7)

## Anhang (Übersicht)

- Nachtragskreditkontrolle (ER)
- Verpflichtungskreditkontrolle (IR)
- Finanzkennzahlen\*\*

**\*\* Vereinfachter oder kein Ausweis bei Variante «extra-light»**

# Finanzbericht (8)

## Besonderheit Anhang A2 - Anlagenspiegel

- Ausweis der Sachanlagen ist in 2 Formen:
  - 1) Ausweis des *Anlagenspiegels* über die Anlagenbuchhaltung = Standard, Normalfall
  - 2) Ausweis vereinfacht über ein *Anlagenverzeichnis* im Excel (ohne Führung einer eigentlichen AnBu) = Spezialregelung in der Variante «extra-light»
    - Ist eine Möglichkeit für kleine BG's und kleine KG's mit nur wenigen (bis max. 5) und statisch geführten Anlagen!

# Finanzbericht (8a)

## Anhang A2 - Anlagenspiegel

### ■ 1) Standard

#### Anlagenspiegel

Verbindlich sind die vorgegebenen Anlagekategorien. Die Darstellung muss auch separat für den allgemeinen Haushalt und die Spezialfinanzierungen dargestellt werden können.

A2	Anschaffungskosten		Nutzungs- dauer	Abschrei- bungssatz	Kumulierte Abschreibungen		Buchwert per 31.12.	
	Stand per 1.1.	Stand per 31.12.			Stand per 1.1.	Stand per 31.12.		
<b>Sachanlagen</b>	<b>Bilanzkonti</b>							
Grundstücke unüberbaut								
Allgemeiner Haushalt	14000	900'000.00	1'000'000.00	40	2.50%	240'000.00	261'000.00	<b>739'000.00</b>
Wasserversorgung SF	14001			50	2.00%			
Abwasserbeseitigung SF	14002			50	2.00%			
Abfallbeseitigung	14003			40	2.50%			
Elektrizitätswerk	14004			40	2.50%			
Strassen	14010			40	2.50%			
Wasserbau	14020			50	2.00%			
Übrige Tiefbauten (Friedhof, Kanalisation etc.)				40	2.50%			

# Finanzbericht (8b)

## Anhang A2 - Anlagenverzeichnis

### ■ 2) Spezialregelung (für «extra-light»-Variante)

Anhang

Anlagenverzeichnis Verwaltungsvermögen

(Beispiel)

A2		Ausweis / Nachweis bestehende Anlagen im VV (* anstelle Anlagenspiegel aus der Anlagenbuchhaltung)												
Bilanz-Konto	Anlage / Objekt / Ort / Nutzungszweck / Bezeichnung	in Funktion	Ansch.- / Kauf-Datum	GB-Nr.	Zone	Fläche Aaren	Katasterwert	Brandversicherungswert	Anschaffungswert	ND / Abschreib in %	Kummulierte Abschreibungen	Bilanzwert / per 31.12. lauf. Jahr	Bilanzwert / per 31.12. Vorjahr	
14040.01	Waldhaus Brühlmatte beim Oberwald	0260	01.01.1900	991	Landw.	1'120	110'000	350'000	1	33 Jahre	0	1.00	1.00	
14060.01	Forstfahrzeug Volvo, SO 99'999 Schlepper inkl. Anhänger	8200	15.07.2018	---	---	---	---	250'000	250'000	15 Jahre	249'999	0.00	0.00	
<b>Totalisation</b>						<b>1'120</b>	<b>110'000</b>	<b>600'000</b>	<b>250'000</b>		<b>249'999</b>	<b>1.00</b>	<b>1.00</b>	

\* Bemerkungen:

Dieser Ausweis in der extra-light Version kann - anstelle des ordentlichen Anlagenspiegels aus der AnBu - gezeigt werden für diejenigen Bürgergemeinden mit wenigen (statischen) Anlagen im VV die bereits abgeschrieben sind und keine Abschreibungen im abzuschliessenden Rechnungsjahr ergeben.

# Finanzbericht (9)

## Anhang A3 - Beteiligungsspiegel

### Beteiligungsspiegel

A3 Angaben über wesentliche Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen (mind. > 10%)						
Name, Sitz	Rechtsform	Zweck (Tätigkeit)	besondere Risiken (Haftung, Nachschusspflicht)	Anteil Gemeinde Laufendes Jahr	Anteil Gemeinde Vorjahr	Buchwert
privatrechtliche Unternehmen						
öffentlich-rechtliche Unternehmen						
Forstbetriebsgemeinschaft	öffentlich-rechtlich	Forstwirtschaft	Beteiligungskapital der Unternehmung; Haftung solidarisch	100%	100%	2'800'000.00
Vebo Oensingen	Genossenschaft	Eingliederung für Behinderte	Haftung Genossenschaftsvermögen, keine persönliche Haftung und keine Nachschusspflicht	20%	20%	1.00
Zweckverbände						
öffentlich-rechtliche Verträge						

# Finanzbericht (10)

## Anhang A5 - Eigenkapitalnachweis

### Eigenkapitalnachweis

A5 Eigenkapitalnachweis (inkl. Werke und SF)						
Bezeichnung	Konto	Bestand 1.1.	Einlagen	Entnahmen	Jahresergebnis	Bestand per 31.12.
Wasserversorgung SF	29001.01	2'377'129.67	0.00	30'060.75		2'347'068.92
Werterhalt SF Wasser	29001.02	0.00	0.00	0.00		0.00
Forstreserve	29100.02	0.00	0.00	0.00		0.00
Vorfinanzierungen	2930x.xx	0.00	0.00	0.00		0.00
Reserve Werkbereich ... (z.B. Kiesgrube)	29400.01	0.00	0.00	0.00		0.00
Aufwertungsreserve	2950x.xx	100'000.00	0.00	0.00		100'000.00
Neubewertungsreserve	29600.01	0.00	4'942'579.95	598'410.00		4'344'169.95
übriges Eigenkapital	29800.xx	0.00	0.00	0.00		0.00
Bilanzüberschuss, -fehlbetrag	299	8'528'950.85	0.00	0.00	599'009.15	9'127'960.00
<b>Total</b>						<b>15'919'198.87</b>

# Finanzbericht (11)

## Anhang A11 - Finanzkennzahlen (Beispiel BG, extra-light)

### Finanzkennzahlen

A11	ab 2022	bis 2021	per 31.12. ortsansässige Bürger	2022	2021
	HRM2	HRM1		2790	2776

	2022	2021	2020	2019	2018	Mittelwert
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	120.79%	183.65%	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!

(Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden.

Mittelfristig sollte der SF-Grad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden.

### Richtwerte

> 100 %	mittel-/langfristig anzustreben
80 - 100 %	verantwortbare Neuverschuldung
50 - 80 %	problematische Neuverschuldung
< 50 %	grosse Neuverschuldung

	2022	2021	2020	2019	2018	Mittelwert
<b>Nettoschuld pro ortsans. Bürger</b>	-2'859	-2'821	0	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!

(Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen)

Klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde.

< 0	keine Nettoverschuldung (= Nettovermögen)
> 0	Nettoverschuldung

	2022	2021	2020	2019	2018	Mittelwert
<b>Kapitaldienstanteil</b>	0.42%	0.49%	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!

(Kapitalkosten im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)

Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

0 - 5 %	geringe Belastung
5 - 15 %	tragbare Belastung
> 15 %	hohe Belastung

# Details zum Finanzbericht

Jahresrechnung - Details zum Finanzbericht	
10	Erfolgsrechnung
11	Investitionsrechnung
12	Bilanz

- **Erfolgsrechnung / Investitionsrechnung**
  - Detaildarstellung aus System, *10-stellige* Einzelkonti
  - Funktionale Gliederung und Sachgruppengliederung
  
- **Bilanz**
  - Detaildarstellung aus System, *7-stellige* Einzelkonti
  - Sammelkonti sind erlaubt (Details im Anhang wie Sachanlagen, Wertschriften ...)

# Rechnungsablage (1)

- **Terminvorgaben**
  - Einzureichen bis 31.7. des Folgejahres
  - Umfasst Jahresrechnung, Revisionsbericht (Bestätigungsbericht *und neu auch* Erläuterungsbericht («Protokoll RPO») zur Vornahme einer Risikoeinschätzung
  - AGEM prüft jährlich formell und periodisch materiell (Schwerpunktprüfung i.d.R. alle 4 Jahre)

Was?	Termin
• Abschlussdatum	31. Dezember
• Abgabe an Gemeinderat, Finanzkommission	ca. bis 30. April
• Revision	ca. bis 31. Mai
• Öffentliche Auflage	7 Tage
• Genehmigung durch Gemeindeversammlung	30. Juni
• Abgabe an das Amt für Gemeinden	31. Juli

# Rechnungsablage (2)

## ■ Planung Genehmigungsverfahren zur JR 2022

### → Tipp:

1. Genügend Zeit einrechnen für die Erstellung des 1. Jahresabschlusses unter HRM2 für die Finanzverwaltung und für das Rechnungsprüfungsorgan
2. Evt. Beschlussfassung (definitive) durch den GR etwas nach hinten verlegen
3. Evt. die Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung etwas nach hinten verlegen (Juni)

# Quellen Handbuchordner (HBO)

- HBO [Kapitel 15 «Jahresrechnung»](#)
- [Vorlagen Rechnungsablage](#) (Gliederung und Darstellung nach Varianten «light» und «extra light»)



# Fragen?

[helpdesk-hrm2@vd.so.ch](mailto:helpdesk-hrm2@vd.so.ch)

# 3) Rechnungsabnahme und finanzielle Steuerung

# Agenda

- Rechnungsabnahme
- Bericht zur Jahresrechnung
- Nachtragskreditkontrolle
- Verpflichtungskreditkontrolle
- Neubewertung Finanzvermögen
- Finanzkennzahlen
- Zusätzliche Abschreibungen
- Grundsätze erfolgreicher Steuerung
- Kontrollen zur ersten Jahresrechnung

# Rechnungs- abnahme (1)

Titelblatt		Seite
<b>Bericht und Antrag</b>		
1	Bericht Bürgergemeinderat	
2	Erklärung Finanzverwaltung	
3	Bestätigungsbericht Rechnungsprüfungskommission / Revisionsstelle	
4	Antrag und Beschluss	
<b>Jahresrechnung - Finanzbericht</b>		
5	Finanzierung	
6	Erfolgsrechnung	
7	Investitionsrechnung	
8	Bilanz	
9	Anhang	
<b>Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung</b>		
A0	Angewandtes Regelwerk und Abweichungen	
A0	Rechnungslegungsgrundsätze, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften	
A0.1	Neubewertung Bilanzpositionen im Finanzvermögen per 01.01.2022 (einmalig)	
A0.2	Umgliederung Finanz- und Verwaltungsvermögen per 01.01.2022 (einmalig)	
<b>Finanzinformationen</b>		
A1	Finanzanlagen und Wertschriften	
A2	Anlagenpiegel (oder A2 Anlagenverzeichnis)	
A2.1	Liegenschaftsverzeichnis Finanzvermögen	* KEINE
A3	Beteiligungsspiegel	* KEINE
A4	Brandversicherungswerte	* KEINE
A5	Eigenkapitalnachweis (und Ausweis Wertemittel A5.1)	
A6	Gewährleistungsspiegel / Eventualverpflichtungen	* KEINE
<b>Kreditwesen</b>		
A9	Nachtragskreditkontrolle	
A10	Verpflichtungskreditkontrolle	
<b>Finanzkennzahlen</b>		
A11	Finanzkennzahlen	
<b>Jahresrechnung - Details zum Finanzbericht</b>		
10	Erfolgsrechnung	
11	Investitionsrechnung	
12	Bilanz	

\* KEINE = Deklaration im Inhaltsverzeichnis ausreichend, sofern keine Angaben / Werte vorliegen

# Rechnungsabnahme (2)

## Antrag und Beschlussfassung

### Antrag und Beschluss

#### 1 Nachtragskredite

1.1 Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme.

...

1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung.

...

#### Antrag

Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung, diese Nachtragskredite zu beschliessen.

#### 2 Jahresrechnung

##### 2.1 Finanzhaushalt Kirchgemeinde

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	-
	Gesamtertrag	Fr.	-
	<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Ergebnisverwendun</b>	Fr.	-
2.1.1 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Zusätzliche Abschreibungen	Fr.	-
2.1.2 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Bildung Vorfinanzierungen	Fr.	-
2.1.3 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme in/aus finanzpolitische Reserve	Fr.	-
2.1.4 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme in/aus Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	Fr.	-

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst die Ergebnisverwendung gemäss Antrag 2.1.1 bis 2.1.4.

Durch den Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss erhöht / vermindert sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf Fr. x'xxx'xxx.xx.

Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	Fr.	-

Bilanz	<b>Bilanzsumme</b>	Fr.	-
--------	--------------------	-----	---

# Rechnungsabnahme (3)

## Antrag und Beschlussfassung

2.2	<b>Sonderrechnungen /</b>	..... (offen)	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-
	<b>Spezialfinanzierungen</b>	..... (offen)	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-

Der Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss der Sonderrechnung / Spezialfinanzierung xy wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen / belastet.  
Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

..... (offen)	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	-
..... (offen)	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	-

### 2.3 Neubewertung Finanzvermögen (inkl. Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen) per 01.01.2022

Das Finanzvermögen sowie die Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen wurden mit Einführung der neuen Rechnungslegung (HRM2) aufgrund der kantonalen Vorgaben neu bewertet. Aus dieser Neubewertung resultiert ein Saldo in der Höhe von Fr. xxx'xxx.xx (vgl. Übersicht Anhang A0.1 - Neubewertung Finanzvermögen Rekapitulation). Dieser Aufwertungssaldo wurde per 01.01.2022 dem Konto Neubewertungsreserve zugewiesen. Die Einhaltung der Vorgaben zu den kantonalen Bewertungsrichtlinien wurden von der Revisionsstelle überprüft und für richtig befunden. Mit der Beschlussfassung der Jahresrechnung genehmigt die Gemeindeversammlung die Neubewertung des Finanzvermögens (inkl. Darlehen und Beteiligungen im VV) gemäss Angaben und Bilanzierung in der vorliegenden Rechnungsablage.

2.4 Das Prüfungsorgan (Rechnungsprüfungskommission/Revisionsstelle) hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Kirchgemeinderat und der Kirchgemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

### 3 Antrag

Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2022 der KG xxxxxx zu beschliessen.

4xxx Ortschaft, 31. März 20\_1

KIRCHGEMEINDE

Kirchgemeindepräsident

Kirchgemeindeglied

# Rechnungsabnahme (4)

Besonderheit zur 1. Jahresrechnung 2022

1. Die **Umgliederung des Finanz- und Verwaltungsvermögens** per 01.01.2022 muss auch deklariert werden
  - -> *Anhang A0.2 der Jahresrechnung*
  
2. Die **Neubewertung Finanzvermögen** per 01.01.2022 ist *einmalig* zu beschliessen
  - -> siehe Punkt 2.3 Antrag + Beschluss:
  - -> Der Beschluss basiert auf der Zusammenfassung im *Anhang A0.1 der Jahresrechnung*

# Beispiel Umbilanzierung FV-VV (4a)

## Anhang, A0.2 ([Bürgergemeinde Kestenholz per 1.1.2019](#))

### Anhang

#### Umgliederung Finanz- und Verwaltungsvermögen per 01.01.2019

A0.2 Finanz- und Verwaltungsvermögen									
Bilanzkonto HRM1	Bilanzgruppe HRM1	Bezeichnung	Fläche m2	GB-Nr.	Bilanzgruppe HRM2	Bilanzkonto HRM2	Übernahmewert in Fr.	Begründung Übertragung	
1023.01	FV	Land	524	445	VV	14000.01	8'400.00	Grünzone, nicht veräusserbar	
1023.01	FV	Land	24114	1342	VV	14000.03	48'228.00	Allmendland mit Pachtverträgen, nicht veräusserbar	
1023.01	FV	Land	12011	1771	VV	14000.05	24'251.00	Allmendland mit Pachtverträgen, nicht veräusserbar	
1023.01	FV	Land	30735	1772	VV	14000.06	61'470.00	Allmendland mit Pachtverträgen, nicht veräusserbar	
1023.01	FV	Land	175	1701	VV	14000.09	1.00	Naturschutzreservat, nicht veräusserbar	
1023.01	FV	Strassen / Verkehrswege	16800	895	VV	14018.01	2'600.00	Waldwege	
1023.01	FV	Strassen / Verkehrswege	830	1067	VV	14018.01	55'200.00	Zufahrt Wald	
1023.01	FV	Waldfläche	1212	445	VV	14050.01	2'472.00	Waldfläche	
1021.01	FV	Anteilschein Wohnbaugenossenschaft "Rütteli" Kestenholz			VV	14560.01	1'000.00	Beteiligung an privater Organisation ohne Erwerbszweck	

# Beispiel Neubewertung (4b)

## Anhang, A0.1 ([ev. ref. KG Biberist-Gerlafingen per 1.1.2019](#))

### Anhang A0.1

#### Neubewertung Bilanzpositionen im Finanzvermögen per 01.01.2019

Erstellungszeitpunkt der Bewertung: 31.12.2019 Bilanzübernahme per: 01.01.2019

#### Finanzvermögen Sachanlagen

HRM1 Konto-Nr.	HRM2 Konto-Nr.	Bezeichnung	Fläche m2	GB-Nr.	Bestand HRM1 in Fr.	Wert aufgrund Neubewertung in Fr.	Saldo aus Neubewertung in Fr.	Neuwert Fr./m2
		Grundstück FV ungebaut						
1023.01	10800.01	Land KGH Gerlafingen	2376	999	152 261.75	356 400.00	204 138.25	150.00
<b>Saldo Neubewertungsreserve I</b>					<b>152 261.75</b>	<b>356 400.00</b>	<b>204 138.25</b>	

#### Neubewertung übrige Bilanzpositionen

HRM1 Konto-Nr.	HRM2 Konto-Nr.	Bezeichnung	Bestand HRM1 in Fr.	Wert aufgrund Neubewertung in Fr.	Saldo aus Neubewertung in Fr.
<b>Total übrige Positionen VV</b>					
-	10617.01	Abgrenzung Vorräte Roh- + Hilfsmaterial (Heizöl LuK L-A)	-	11 296.30	11 296.30
-	10617.02	Abgrenzung Vorräte Roh- + Hilfsmaterial (Heizöl KGH/PfH OG)	-	12 249.00	12 249.00
1155.01	14560.01	Anteilscheine Gen. Alterssiedlung Biberist 200 Stk. à Fr. 100.00	1.00	20 000.00	19 999.00
1155.03	14560.02	Anteilscheine Gen. "Alte Schmitte" Lohn 10 Stk. à Fr. 250.00	1.00	2 500.00	2 499.00
1155.05	14560.03	Anteilschein Gen. Evang.-Zentrum Magliaso TI 1 Stk. à Fr. 1 000.00	1.00	1 000.00	999.00
1155.06	14560.04	Anteilschein Gen. Wobalo L-A 1 Stk. à Fr. 500.00	1.00	500.00	499.00
2050	20470.01	Passive Rechnungsabgrenzungen allg. der ER (Richtigstellung Betreffnis Steuerveranlagungen)	-	40 000.00	40 000.00
<b>Saldo Neubewertungsreserve II</b>			<b>4.00</b>	<b>87 545.30</b>	<b>87 541.30</b>

Neubewertungsreserve Total

291 679.55

# Rechnungsabnahme (5)

## Vorlage zur Beschlussfassung (Rechnungsabnahme)

- Der Gemeinderat beschliesst die Jahresrechnung auf der Grundlage der *vollständigen* Rechnungsablage
- Der Gemeindeversammlung kann die Jahresrechnung ohne «Details zum Finanzbericht» zum Beschluss unterbreitet werden.
  - Die «Detailberatung» hat folgedessen aufgrund der vorgelegten Unterlagen zu erfolgen.

Titeltext	Seite
<b>Bericht und Antrag</b>	
1. Bericht Bürgergemeinde	
2. Erklärung Finanzverwaltung	
3. Berichterstattung Rechnungsprüfungskommission / Revisionsstelle	
4. Antrag und Beschluss	
<b>Jahresrechnung - Finanzbericht</b>	
5. Finanzierung	
6. Erfolgsrechnung	
7. Investitionsrechnung	
8. Bilanz	
9. Anhang	
Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung	
AD Angewandtes Eigenkapital und Abrechnungen	
AD Rechnungsjahresgrenzen (z.B. Bilanzstichtag) und Berichtszeiträume	
AD 1 Neubewertung (Stichtagsfiktive) im Finanzvermögen per 01.01.2022 (jeweilig)	
AD 2 Umgekehrung Finanz- und Vermögensvermögen per 01.01.2022 (jeweilig)	
Finanzkennzahlen	
AF Finanzanlagen und Wertpapiere	
AD Anlagen (per AD Anlagenverzeichnis)	* KEINE
AD 1 Lagervermögenswertiges Finanzvermögen	* KEINE
AD 2 Beteiligungen (per AD)	* KEINE
AF Beteiligungen (per AD)	* KEINE
AD Eigenkapital (und Reserve Wertanteil AD 1)	
AD GuV (Ertragsverteilung) / Ertragsverteilungen	* KEINE
AD Kassenwesen	
AD Nachtragsverträge	
AD 1 Verfallungsverträge	
AD 2 Finanzkennzahlen	
AD 3 Finanzkennzahlen	
<b>Jahresrechnung - Details zum Finanzbericht</b>	
10. Erfolgsrechnung	
11. Investitionsrechnung	
12. Bilanz	

\* KEINE = Deklaration im Inhaltsverzeichnis ausreichend, sofern keine Angaben / Werte vorliegen

# Rechnungsabnahme (6)

## Öffentliche Auflage

- 7 Tage vor der Gemeindeversammlung hat die *öffentliche Auflage* der Unterlagen zu erfolgen.
- Bezüglich Jahresrechnung heisst das
  - Auflage der *vollständigen* Jahresrechnung gemäss Vorgaben Kanton
  - Kontenblätter, Journale, Belege sind *nicht* öffentlich und daher auch *nicht* öffentlich aufzulegen
  - Stimmberechtigte haben in der Auflagezeit das Recht auf Einsicht auf Belege, auch von Steuerdaten unter Wahrung der Bestimmungen des Informations- und Datenschutzgesetzes
  - -> immer anonymisierte Daten, keine Personendaten!

# Bericht zur Jahresrechnung (1)

Wieso?

- *Bisher:* kein Bericht über Rechnungsergebnisse üblich
- *Neu:* Rechenschaftsbericht erforderlich
  
- *Was soll also die Vergangenheitsbetrachtung?*
  - «von der Vergangenheit lernen»
  - Würdigung der Ergebnisse aus der Erfolgsrechnung und allfälligen grösseren Abweichungen zum Budget
  - Vermögens- und Kapitalsituation feststellen
    - Beurteilung der Finanzkennzahlen
  - Einschätzung «Rates» zur Finanzlage zu Handen der Gemeindeversammlung

# Bericht zur Jahresrechnung (2)

## Beispiel: [Bürgergemeinde Kestenholz](#) (2021)

Bürgergemeinde Kestenholz

Jahresrechnung 2021

### Bericht Bürgergemeinderat

Im Kanton Solothurn ist geplant, ab dem Jahr 2022 das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 flächendeckend auch bei den solothurnischen Bürgergemeinden einzuführen. Der Bürgerrat der Bürgergemeinde Kestenholz hat sich auf der Grundlage der Verfügung des Amtes für Gemeinden vom 3. Mai 2018 bereit erklärt, als Pilotgemeinde in der vorgelagerten Versuchsphase mitzuwirken.

Die vorliegende Jahresrechnung wurde nun zum dritten Mal nach dem neuen Rechnungslegungsmodell und nach einer vereinfachten Rechnungsablage (Light-Version) erstellt.

#### *Erfolgsrechnung*

##### Allgemeine Verwaltung (Kernaufgaben Bürgergemeinde)

Die Bürgerrechnung (Allgemeine Verwaltung) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 4'454.59 ab. Gegenüber dem Budget, welches einen Aufwandüberschuss von Fr. 11'045.00.00 prognostiziert hat, schliesst die Rechnung somit um Fr. 15'499.59 besser ab als erwartet.

Der Hauptgrund für das bessere Ergebnis ist auf die tieferen Ausgaben beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand zurückzuführen.

##### Spezialfinanzierung Forstwirtschaft

Die Spezialfinanzierung Forstwirtschaft schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'560.30 ab. Gegenüber dem Budget, welches einen Aufwandüberschuss von Fr. 45'970.00 prognostiziert hat, schliesst die Rechnung somit um Fr. 47'530.30 besser ab als erwartet.

Auf der Aufwandseite ist das Konto Unterhalt Wald gegenüber dem Budget massiv höher ausgefallen (+ Fr. 93'361.15). Die Überschreitung ist mit dem Aufwand für die Pflegemassnahmen der Sturmflächen Burglind zu begründen. Diese Kosten waren nicht im Investitionsprojekt Aufforstung Sturm Burglind, welches mit der Jahresrechnung 2019 abgeschlossen wurde, mit einberechnet.

Auf der Einnahmeseite weisen die Holzverkäufe gegenüber dem Budget einen Mehrertrag von Fr. 64'162.21 aus. Im Weiteren ist der kantonale Beitrag für die Wald-erhaltung und Jungwaldpflege rund Fr. 65'000.00 höher ausgefallen als erwartet.

##### Forstbetriebsgemeinschaft Oberes Gäu

Die Bürgergemeinde Kestenholz führt als Leitgemeinde die Jahresrechnung der Forstbetriebsgemeinschaft Oberes Gäu.

Die Forstbetriebsgemeinschaft Oberes Gäu schliesst mit einem Gesamtaufwand von Fr. 124'125.40 ab. Gegenüber dem Budget entspricht dies einem Minderaufwand von Fr. 10'004.60. Der Minderaufwand ist auf die Pensenreduktion des Revierförsters ab September 2022 zurückzuführen.

##### Spezialfinanzierung Fernwärmebetrieb

Die Spezialfinanzierung Fernwärmebetrieb schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 42'351.92 ab. Gegenüber dem Budget, welches einen Ertragsüberschuss von Fr. 10'220.00 prognostiziert hat, schliesst die Rechnung somit um Fr. 32'131.92 besser ab als erwartet.

Der Grund für das bessere Ergebnis ist vor allem auf die tieferen Kosten beim Unterhalt der Apparate und Maschinen zurückzuführen.

# Bericht zur Jahresrechnung (3)

## Beispiel: [Ref. Kirchgemeinde Biberist-Gerlafingen](#) (2021/1)

### Bericht Kirchgemeinderat

Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Jahresrechnung 2021</b>	<b>Budget 2021</b>
Gesamtaufwand	1 786 093.24	2 041 425.00
Gesamtertrag	1 849 644.83	1 916 800.00
<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Verwendung</b>	<b>63 551.59</b>	<b>-124 625.00</b>

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 63 551.59 um Fr. 188 176.95 besser als budgetiert ab.

<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Jahresrechnung 2021</b>	<b>Budget 2021</b>
Ausgaben Verwaltungsvermögen	421 280.67	508 000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	364 515.00	543 200.00
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>56 765.67</b>	<b>-35 200.00</b>

Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr

#### Allgemeines

Ab dem Jahr 2022 wird im Kanton Solothurn das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 bei den solothurnischen Kirchgemeinden flächendeckend eingeführt. Der Kirchgemeinderat der Reformierten Kirchgemeinde Biberist-Gerlafingen hat sich auf der Grundlage der Verfügung des Amtes für Gemeinden vom 3. Mai 2018 bereit erklärt, als Pilotgemeinde in der vorgelagerten Versuchsphase mitzuwirken. Die vorliegende Jahresrechnung wurde nun zum dritten Mal nach dem neuen Rechnungslegungsmodell und nach der vereinfachten Version "light" erstellt.

# Bericht zur Jahresrechnung (4)

## Beispiel: [Ref. Kirchgemeinde Biberist-Gerlafingen](#) (2021/2)

### Erfolgsrechnung

Es liegt eine Jahresrechnung vor, die vom Ergebnis her besser ist als budgetiert. Die Jahresrechnung 2021 verzeichnet einen Ertragsüberschuss von Fr. 63 551.59, welcher zum budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 124 625.-- einer Besserstellung von Fr. 188 176.95 entspricht.

Auch im 2021 hat COVID19 unser Leben bestimmt. Aufgrund der ständig wechselnden Corona-Massnahmen konnten die im 2021 geplante Veranstaltungen nur im kleineren Rahmen durchgeführt werden oder musste ganz abgesagt werden. Dieser Umstand sowie sicherlich auch der häusliche Umgang bei den Ausgaben in den Bereichen Verwaltung; Legislative und Exekutive, Kultus, Kirchen/Kapellen, Pfarrhaus sowie Pfarreiheim/Kirchgemeindehaus haben zum erfreulichen Ertragsüberschuss geführt.

Bei den Steuereinnahmen der Kirchgemeinde ist gegenüber dem Budget eine Abweichung von rund Fr. -43 000.-- zu verzeichnen.

*Die grösseren Abweichungen +/- Fr. 5 000.-- zum Budget sind in der detaillierten Erfolgsrechnung begründet und mit dem über- oder unterschrittenen Betrag aufgeführt.*

### Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von Fr. 56 765.67 höher ab als budgetiert. Grund dafür sind die noch nicht eingegangenen Subventionen der BS Solothurn, welche erst im Jahr 2022 aufgrund der Jahresrechnung 2021 zur Auszahlung kommen.

### Bilanz

Die Bilanzsumme nimmt gegenüber der Eingangsbilanz um rund Fr. 55 000.-- ab.

Auf der **Aktivseite** nehmen die flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen um rund Fr. 81 700.-- zu. Bei den Forderungen ist eine Abnahme in der Höhe von rund Fr. 123 900.-- festzustellen. Die Aktiven Rechnungsabgrenzungen nimmt um rund Fr. 2 700.-- zu.

Das Finanzvermögen hat um rund Fr. 40 300.-- und das Verwaltungsvermögen um rund Fr. 14 700.-- abgenommen.

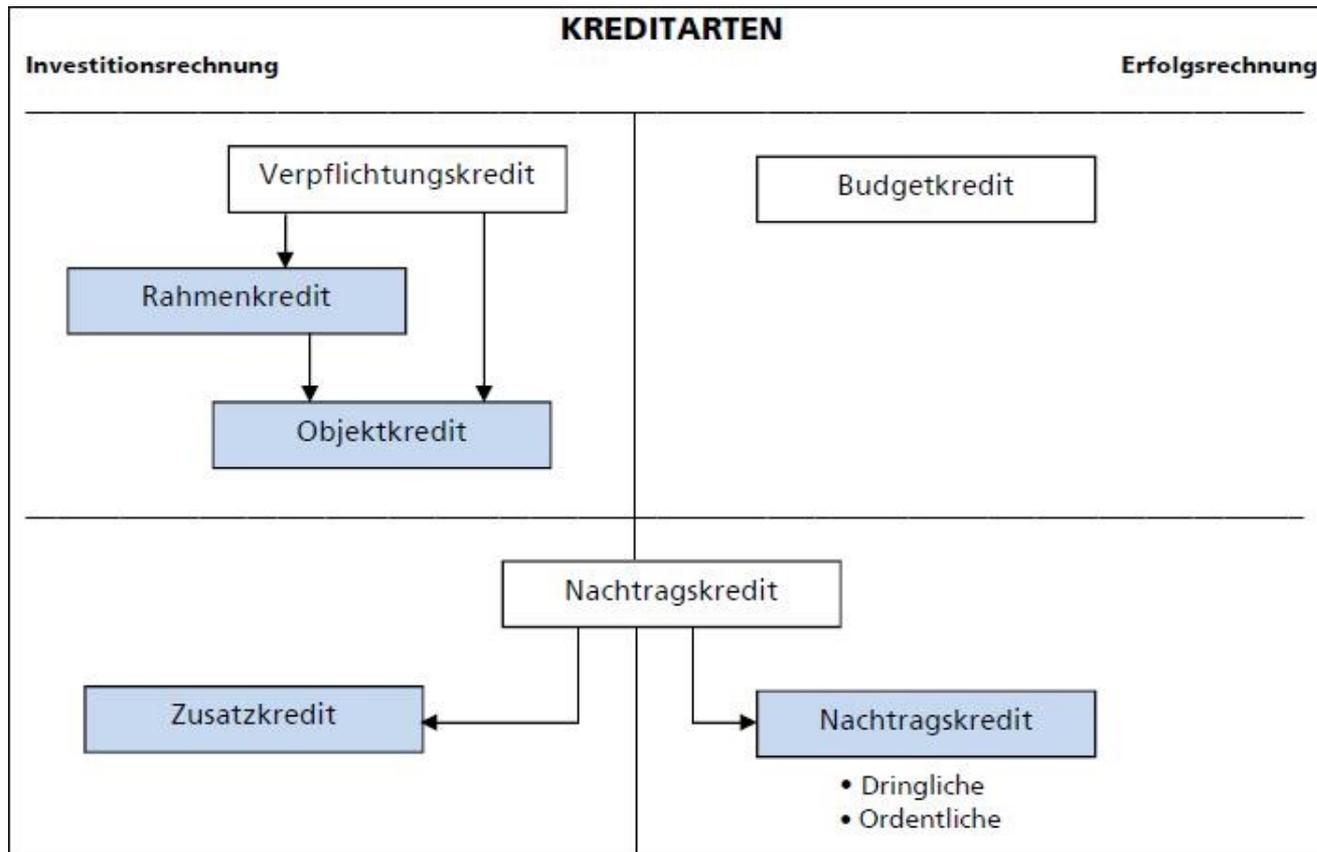
Auf der **Passivseite** hat das Fremdkapital um rund Fr. 100 600.-- abgenommen. Die laufenden Verbindlichkeiten haben um rund Fr. 80 600.-- und die Passiven Rechnungsabgrenzungen um rund Fr. 12 800.-- abgenommen. Ebenso ist bei den Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital eine Abnahme um Fr. 7 300.-- zu verzeichnen.

Das Eigenkapital beträgt Ende Jahr Fr. 2 832 790.87, was einer Zunahme gegenüber der Eingangsbilanz von Fr. 45 621.19 entspricht.

# Nachtragskreditkontrolle (1)

## Kreditarten

- Es werden folgende Kreditarten unterschieden:



# Nachtragskreditkontrolle (2)

## Definition

- **Nachtragskredit nach § 146 GG:**
  - **Ordentlicher Nachtragskredit:**  
Reicht der Budgetkredit nicht aus, um die vorgesehenen Aufgaben zu erfüllen, oder enthält das Budget keinen entsprechenden Kredit, *ist vor der Mehrausgabe ein Nachtragskredit einzuholen.*
  - **Dringlicher Nachtragskredit:**  
Der Gemeinderat kann einen dringlichen Nachtragskredit bewilligen, wenn die Mehrausgabe nicht *voraussehbar* war, *notwendig* und *unaufschiebbar* ist, selbst wenn die Nachtragskreditkompetenz bei der Gemeindeversammlung oder dem Gemeindeparlament liegt. Der dringliche Nachtragskredit ist der Gemeindeversammlung oder dem Gemeindeparlament *zur Kenntnis zu bringen.*
  
- Nachtragskreditkontrolle ist im Anhang offenzulegen (§ 150 Abs. 1 lit. o GG)

# Nachtragskreditkontrolle (3)

## Anforderungen

- Die Nachtragskreditkontrolle zeigt die Kreditüberschreitungen einer Rechnungsperiode. Es sind sämtliche Nachtragskredite, unabhängig von der Finanzkompetenz *in einer Liste* zu führen.
- Gegenüber der Gemeindeversammlung sind im Anhang der Jahresrechnung *mindestens* die Überschreitungen nach den Finanzkompetenzen «**Gemeinderat**» und «**Gemeindeversammlung**» offenzulegen.
- *Keine Offenlegung* für Überschreitungen unterhalb dieser Finanzkompetenzen sind nötig:
  1. Sofern es sich um Beschlüsse eines Organs mit einer tieferen Finanzkompetenz als derjenigen des Gemeinderats handelt (z.B. Gemeindepräsidium).
  2. Sofern keine solche tiefere Finanzkompetenz besteht, kann der Gemeinderat zusätzlich beschliessen, bis zur Höhe von maximal 20% seiner eigenen Finanzkompetenzen, selbst auf eine ausdrückliche Beschlussfassung bzw. Kenntnisnahme dieser Kreditüberschreitungen zu verzichten. Beschluss gilt dann auch gegenüber der GV.

# Nachtragskreditkontrolle (4)

## Muster

**Nachtragskreditkontrolle ER**      Finanzkompetenzen gemäss GO: **Bürgergemeindepräsident bis:** e: Fr. 0 / w: Fr. 0  
**Bürgergemeinderat bis:** e: Fr. 20'000 / w: Fr. 5'000  
**Bürgergemeindeversammlung ab:** e: Fr. 20'000 / w: Fr. 5'000

( nach § 150 Abs. 1 lit. o GG )

**Der Bürgergemeinderat hat keinen Beschluss gefasst, auf die Kenntnisnahme bestimmter Kreditüberschreitungen zu verzichten.**

**(Als Variante: Der Bürgergemeinderat hat am .... beschlossen, auf die ausdrückliche Beschlussfassung bzw. Kenntnisnahme von einmaligen Kreditüberschreitungen bis Fr. 8'000 sowie von jährlich wiederkehrenden Kreditüberschreitungen bis Fr. 2'000 zu verzichten.)**

A9 Kreditüberschreitungen / Nachtragskredite der Erfolgsrechnung											
L-Nr.	Konto	Bezeichnung	Budgetkredit	Jahresrechnung	Überschreitung	Begründung	Nachtragskredit	o/d	e/w	Kompetenz	Datum Beschlussfassung
1	0260.3010.00	Löhne Verw.- und Betriebspers.	0.00	2'648.40	2'648.40	DGO	2'648.40	o	w	gebunden	27.01.2019
2	0260.3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV	400.00	408.55	8.55	DGO	8.55	o	w	gebunden	27.01.2019
3	0260.3053.00	AG-Beiträge Unfalltaggelder	80.00	84.40	4.40	DGO	4.40	o	w	gebunden	27.01.2019
4	0260.3102.00	Drucksachen, Publikationen	9'500.00	13'743.90	4'243.90	Infolge ....	4'243.90	o	w	GR	27.01.2019
5	0260.3130.00	Dienstleistungen Dritter	10'000.00	12'150.70	2'150.70	Infolge ....	2'150.70	o	e	GR	27.01.2019
6	0260.3170.00	Reisekosten und Spesen	3'500.00	3'607.55	107.55	Budgettoleranz	107.55	o	w	GR	27.01.2019
7	0269.3830.00	Zusätzl. Abschreibungen Sachanl.	0.00	147'819.00	147'819.00	Verwendung Ergebnis	147'819.00	o	e	GV	16.06.2019
8	7101.3143.01	Wasserleitungsbruch	0.00	55'000.00	55'000.00	Reparatur sofort notwendig	55'000.00	d	e	GR**	18.02.2019
					0.00		0.00				
					0.00		0.00				
					0.00		0.00				
					0.00		0.00				
					0.00		0.00				
					0.00		0.00				
					0.00		0.00				
					0.00		0.00				
					0.00		0.00				
					0.00		0.00				

Legende:      o = ordentliche Ausgaben  
d = dringliche Ausgaben  
e = einmalige Ausgaben  
w = jährlich wiederkehrende Ausgaben

\*\* Grundsätzlich liegt dieser Nachtragskredit in der Kompetenz der Bürgergemeindeversammlung. Da es sich aber um einen dringlichen Nachtragskredit handelt, kann der Bürgerrat diesen Nachtragskredit bewilligen (§ 146 Abs. 2 GG).

# Verpflichtungskreditkontrolle (1)

## Kreditabrechnung

- Jeder Verpflichtungskredit muss nach Abschluss des Vorhabens (Projekt, Bauvorhaben) abgerechnet werden.
- Es gibt zwei mögliche Abrechnungsverfahren:
  1. Die detaillierte Kreditabrechnung wird dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.
    - In diesem Fall ist in der Verpflichtungskreditkontrolle lediglich ein Vermerk (Datum) in der Spalte «Schlussabrechnung» anzubringen.
    - = Kenntnisnahme durch die Gemeindeversammlung
  2. Kenntnisnahme Kreditabrechnung durch Gemeindeversammlung
    - Detaillierte Aufstellung (z.B. nach Baukostenplan; BKP-Nummern gemäss SIA-Norm) mit einem Soll-/Ist-Vergleich wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

# Verpflichtungskreditkontrolle (2)

## Muster

### Verpflichtungskreditkontrolle

A14 Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung										
Konto	Bezeichnung	Beschlussdatum	Beschlussorgan	Bruttokredit	kumulierte Ausgaben / Einnahmen * bis 31.12.2015	Jahresrechnung Ausgaben 2016	Einnahmen 2016	Total Ausgaben / Einnahmen * bis 31.12.2016	Restkredit / Saldo	Schlussabrechnung
2170.5040.00	Sanierung Schulhaus	28.11.2013	GV	2'800'000	2'588'517	74778	-	2'661'295	138705	
2170.6310.00	Investitionsbeitrag Kanton	28.11.2013	GV	-55'000	-		-8'5000 **	-85'000	10'000	
2192.5080.00	Erneuerung EDV-Anlage	20.08.2015	GV	100'000	-	65'000	-	65'000	35'000	
8731.5040.00	Holzschneitzel-Heizzentrale	29.11.2015	GR	40'000	21'102	20'000		41'102	-1'102	18.02.2016
1500.5080.00	Kauf u. Ersatz Tanklöschfahrzeug	29.11.2015	GV	540'000	359'280	179'840		538'920	1'080	
1500.6080.00	Verkauf altes Tanklöschfahrzeug			-10'000			-8'500	-8'500	-1'500	
1500.6340.00	Subvention SGV Tanklöschfahrzeug	29.11.2015	GV	-189'000			-183'382	-183'382	-5'618	

# Neubewertung Finanzvermögen

## Worum geht's?

- Zweck: Mit der Bilanzbewertung ist eine Neubewertung vor allem der Sachanlagen im Finanzvermögen (Finanzliegenschaften) vorzunehmen. Anlagen im Verwaltungsvermögen sind nicht neu zu bewerten.
- Die Neubewertung der Bilanzpositionen des Finanzvermögens hat mit der Eröffnungsbilanz nach der Bilanzübernahme per 01.01.2022 rückwirkend zu erfolgen.
- Als Grundlage für diese Neubewertung stehen verbindliche Richtlinien des Amtes für Gemeinden zur Verfügung, welche in [Kapitel 14 – Bilanzbewertung](#) im Detail festgehalten sind.

# Neubewertung Finanzvermögen

## Behandlung Neubewertungsreserve ab 1.1.2022

### ■ Ausgangslage

- Per 1.1.2022 Neubewertung des Finanzvermögens (v.a. Grundstücke, Liegenschaften bebaut und unbebaut)
- Buchmässiges Eigenkapital per 31.12.2018:
  - bei den Bürgergemeinden: ca. 274 Mio. Franken
  - bei den Kirchgemeinden: ca. 91 Mio. Franken
  - Neubewertungsvolumen über alle Gemeinden noch nicht bekannt

### ■ Was tun damit?

- «gesperrt»: Jahre 2022-2026
- Auflösung ab Jahr 2027 in 5 Raten

29	<b>Eigenkapital (EK)</b>	<b>1'549</b>
290	Verpflichtungen, Vorschüsse ggü. SF im EK	430
2900	Spezialfinanzierungen im EK	430
291	Fonds im Eigenkapital	150
293	Vorfinanzierungen	180
294	Finanzpolitische Reserven	0
295	Aufwertungsreserve	0
<b>296</b>	<b>Neubewertungsreserve FV</b>	<b>650</b>
298	Übriges Eigenkapital	0
299	Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	139

### ■ Hinweis:

- Einplanung Entnahmen ab Finanzplanung 2027 möglich
- verwendbar für Defizite ab dem Jahr 2027

# Finanzkennzahlen

## light

- Bürgergemeinden
  - Selbstfinanzierungsgrad
  - Eigenkapitaldeckungsgrad
  - Investitionsanteil
  - Nettoschuld 1 / Bürger ansässig
  - Kapitaldienstanteil
  
- Kirchgemeinden
  - Nettoverschuldungsquotient
  - Selbstfinanzierungsgrad
  - Eigenkapitaldeckungsgrad
  - Nettoschuld 1 / Mitglied
  - Kapitaldienstanteil

## extra light

- Bürgergemeinden
  - Selbstfinanzierungsgrad
  - Nettoschuld 1 / Bürger ansässig
  - Kapitaldienstanteil
  
- Kirchgemeinden
  - Nettoverschuldungsquotient
  - Selbstfinanzierungsgrad
  - Nettoschuld 1 / Mitglied
  - Kapitaldienstanteil

# Finanzkennzahlen

## Beispiele Jahresrechnung 2021 - [Bürgergemeinde Balsthal](#)

### Finanzkennzahlen

#### A11

	ab 2020 HRM2	bis 2019 HRM1	per 31.12.			2021	2020	Richtwerte
			ortsansässige Bürger			738	741	
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b> (Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)	2021 749.36%	2020 6155.91%	2019 60.54%	2018 84.09%	2017 -2.12%	Mittelwert 1409.56%	> 100% mittel-/langfristig anzustreben 80% - 100% verantwortbare Neuverschuldung 50% - 80% problematische Neuverschuldung < 50% grosse Neuverschuldung	
Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden. Mittelfristig sollte der SF-Grad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden.								
<b>Eigenkapitaldeckungsgrad</b> (Bilanzüberschuss, -fehlbetrag in % zum Laufenden Aufwand)	2021 1093.77%	2020 1071.25%	2019 756.42%	2018 696.39%	2017 973.44%	Mittelwert 918.25%	< 0 - 99 % gering 100 - 999 % hoch > 1'000 % sehr hoch	
Welche frei verfügbaren Reserven bestehen zur Deckung allfälliger Defizite. Es ist anzustreben, ausreichend frei verfügbare Reserven zu bilden, um Schwankungen auszugleichen. Je nach Gemeindegrösse sollten zwischen 15% bis 60% des Aufwandes aus der ER als Zielgrösse für den Bilanzüberschuss vorhanden sein.								
<b>Investitionsanteil</b> (Bruttoinvestitionen in Prozent des konsolidierten Gesamtaufwandes)	2021 50.00%	2020 8.54%	2019 41.66%	2018 13.40%	2017 94.43%	Mittelwert 41.61%	< 10 % schwache Investitionstätigkeit 10 % - 19 % mittlere Investitionstätigkeit 20 % - 30 % starke Investitionstätigkeit > 30 % sehr starke Investitionstätigkeit	
Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung. Die Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil.								
<b>Nettoschuld pro ortsans. Bürger</b> (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen)	2021 -4'072	2020 -3'893	2019 -4'122	2018 -4'189	2017 -4'199	Mittelwert -4'095	< 0 keine Nettoverschuldung (=Nettovermögen) > 0 Nettoverschuldung	
Klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde.								
<b>Kapitaldienstanteil</b> (Kapitalkosten im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	2021 19.08%	2020 11.27%	2019 41.61%	2018 33.98%	2017 38.24%	Mittelwert 28.84%	0 % - 4 % geringe Belastung 5 % - 15 % tragbare Belastung > 15 % hohe Belastung	
Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.								

# Beurteilung Kennzahlen

## Beispiel Jahresrechnung 2021 - [ref. Kirchgemeinde Grenchen-Bettlach](#)

### Finanzkennzahlen

A11	ab 2020	bis 2019	per 31.12.	2021	2020
	HRM2	HRM1	Mitglied	4'753	4'859

Gewichteter Nettoverschuldungsquotient	2021	2020	2019	2018	2017	Mittelwert
(Nettoschuld in Verhältnis zum gewichteten Fiskalertrag 100%)	-24.77%	-25.23%	-20.87%	-21.08%	-15.04%	-21.40%

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen Personen bzw. wie viele Jahresstrichen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Der Steuereintrag wird auf 100% gewichtet gerechnet.

Richtwerte	
< 0 %	gut
0 - 10 %	genügend
> 20 %	schlecht

Selbstfinanzierungsgrad	2021	2020	2019	2018	2017	Mittelwert
(Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)	31.61%	5.88%	106.47%	429.70%	1462.67%	407.26%

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden. Mittelfristig sollte der SF-Grad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden.

> 100 %	mittel-langfristig anzustreben
80 - 100 %	verantwortbare Neuverschuldung
50 - 80 %	problematische Neuverschuldung
< 50 %	grosse Neuverschuldung

Eigenkapitaldeckungsgrad	2021	2020	2019	2018	2017	Mittelwert
(Bilanzüberschuss, -fehlbetrag in % zum Laufenden Aufwand)	148.75%	136.13%	125.42%	107.47%	94.62%	122.48%

Welche frei verfügbaren Reserven bestehen zur Deckung allfälliger Defizite. Es ist anzustreben, ausreichend frei verfügbare Reserven zu bilden, um Schwankungen auszugleichen. Je nach Gemeindegrösse sollten zwischen 15% bis 50% des Aufwandes aus der ER als Zielgrösse für den Bilanzüberschuss vorhanden sein.

< 0 - 20 %	gering
30 - 100 %	mittel
> 200 %	hoch

Nettoschuld pro Mitglied	2021	2020	2019	2018	2017	Mittelwert
(Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen)	-663	-690	-595	-578	-413	-588

Klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde.

< 0	Nettovermögen
0 - 150	geringe Verschuldung
150 - 450	mittlere Verschuldung
450 - 750	hohe Verschuldung
> 750	sehr hohe Verschuldung

Kapitaldienstanteil	2021	2020	2019	2018	2017	Mittelwert
(Kapitalkosten im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	1.41%	0.85%	0.14%	11.58%	0.70%	2.93%

Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

0 - 4 %	geringe Belastung
5 - 15 %	tragbare Belastung
> 15 %	hohe Belastung

# Schuldenbremse Kirchgemeinden (1)

## Gesetzliche Regelung

### **§ 136 Abs. 3 Gemeindegesetz**

*Die Zunahme des Fremdkapitals ist zu begrenzen. Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen muss im Budget mindestens 80 Prozent betragen, wenn der Nettoverschuldungsquotient der letzten Jahresrechnung einen bestimmten vom Departement festgelegten Prozentsatz übersteigt.*

# Schuldenbremse Kirchgemeinden (2)

## Begriff

- Im Budget muss ein Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80% vorliegen, sofern in der **letzten Jahresrechnung** die Nettoverschuldung zum Steuerertrag ein bestimmtes Verhältnis überschreitet.

$$\frac{\text{Nettoverschuldung} * 100}{\text{Staatssteueraufkommen/Gemeinde}} \\ (= \text{Fiskalertrag gewichtet})$$

- Nettoverschuldung (Nettoschuld 1) im Verhältnis zum Fiskalertrag heisst *Nettoverschuldungsquotient* (NVQ).
- Das Departement wird den relevanten Richtwert für Kirchgemeinden noch festzulegen haben
  - Festlegung auf Stufe Ausführungsbestimmungen, Handbuchordner

# Schuldenbremse Kirchgemeinden (3)

## Zahlenbeispiel

*Was heisst das für eine Gemeinde mit rund 540 Mitgliedern?*

- Situation letzte Jahresrechnung (Beispiel):
  - Verschuldung / Mitglieder (2018): **865 Franken**
  - Einfache Staatssteuer / Mitglied: **2'520 Franken\*\***
  - Nettoverschuldungsquotient =  $865 \text{ Fr.} \times 100 / 2'520 \text{ Fr.} = 34.3\%$
- \*\***
  - *Steuerertrag rund 340'000 Franken bei Steuerfuss 25%*
  - *Einfache Staatssteuer:  $(340'000 / 25) * 100 = 1'360'000 \text{ Franken}$*
  - *Einfache Staatssteuer pro Mitglied =  $1'360'000 \text{ Fr.} / 540 \text{ Mitglieder} = 2'520 \text{ Franken}$  (gerundet)*
- Schuldenbremse heisst nun:
  - Neuinvestitionen im Budget sind mit mindestens einem Selbstfinanzierungsgrad von 80% auszuweisen, da NVQ über 20%

# Zusätzliche Abschreibungen

## Einleitung

- Lineare Abschreibungsmethode führt in der Tendenz zu einer geringeren Selbstfinanzierung.
- Zur «Begrenzung» der Fremdfinanzierung werden zusätzliche Abschreibungen im «allgemeinen Haushalt» unter bestimmten Bedingungen zugelassen.
- In gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen sind keine solchen Abschreibungen zulässig (§ 154<sup>bis</sup> Gemeindegesetz).
  - Die eigenwirtschaftlichen Spezialfinanzierungen sind dieser Bestimmung gleichgestellt. Darunter fallen auch Zweckverbände und öffentlich-rechtliche Unternehmen.

# Zusätzliche Abschreibungen

Was heisst das für Bürgergemeinden?

- Zum **allgemeinen Haushalt** gehören u.a.:
  - 0260 / 0269 – Allgemeine Verwaltung (Bürgerrechnung) / Hoch- und Tiefbauten im Verwaltungsvermögen
  - 8200 – Forstwirtschaft
  - 8790 – Energie, übrige
  
- Nicht dazu zählen (= keine zusätzlichen Abschreibungen)
  - 7101 – SF Wasserversorgung
  - 8201 – SF Forst
  - 8206 – Forstbetriebsgemeinschaften (ZV öffentlich-rechtliche Unternehmen)
  - 8901 – Gewerbliche Betriebe (Wärmeverbund)

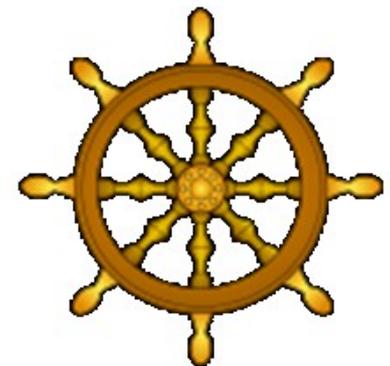
# Zusätzliche Abschreibungen

Was heisst das für Kirchgemeinden?

- Zum **allgemeinen Haushalt** gehören u.a.:
  - 3500 – Kirchgemeindeverwaltung, -führung
  - 3540ff – Kirchen und Kapellen
  - 3550ff – Pfarrhaus
  - 3560ff – Pfarreiheim, Kirchgemeindehaus
  
- Nicht dazu zählen (= keine zusätzlichen Abschreibungen)
  - Allfällige Spezialfinanzierungen
  - als Zweckverband geführte Aufgaben (Pastoralräume, Seelsorgeverband u.ä.)
  - ...

# Grundsätze erfolgreicher Steuerung

1. Investitionen des Pflichtbedarfs realisieren, des Entwicklungsbedarfs priorisieren und des Wunschbedarfs streichen
2. Konsolidierungsphasen einplanen
3. Folgekosten von neuen Aufgaben und Investitionen aufzeigen
4. Neuverschuldung mit dem Budget begrenzen
5. Keine Verschuldung durch Konsumausgaben
6. Reservebildung vor Steuersenkung
7. Sparen und verzichten
8. Gemeindevermögen bewirtschaften
9. vom Besten lernen
10. Finanzsteuerung mit Kennzahlen



## ■ Bestätigungsbericht Übergangsjahr 2022:

### Bestätigungsbericht der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2022

Als Rechnungsprüfungskommission der **Gemeinde Musterwil** haben wir die per 31.12.2022 abgeschlossene Jahresrechnung 2022, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang im Sinne der kantonalen Gesetzgebung nach § 156 Gemeindegesetz (GG) geprüft.

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung und Umsetzung des internen Kontrollsystems (IKS) sowie die Einhaltung des Rechnungslegungsmodells nach den Vorgaben des zuständigen Departements.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Die Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung der Sicherheit, dass die Jahresrechnung frei von falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, die Plausibilität bei vorgenommenen Schätzungen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erarbeiteten Prüfungshinweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Im Zusammenhang mit der Einführung von HRM2 haben wir folgende ausserordentliche Prüfungshandlungen vorgenommen:

- ➔ Vollständige und richtige Anwendung des Rechnungslegungsmodells HRM2
- ➔ Bilanzübernahme HRM1 zu HRM2 inkl. notwendige Umgliederungen, insbesondere die Neuzuteilung von Finanz- und Verwaltungsvermögen
- ➔ Neubewertung per 01.01.2022 Finanzvermögen nach den Vorgaben des Kantons mit Bildung einer Neubewertungsreserve

Aufgrund unserer Prüfungen bestätigen wir,

- dass die Umstellung auf den Kontenplan HRM2, die Bilanzübernahme vom 31.12.2021 auf den 01.01.2022 vollständig und richtig erfolgt ist,

ferner bestätigen wir,

- dass die für die Neubewertung des Finanzvermögens angewandten Bewertungsmethoden richtig und vollständig dokumentiert sind und, dass die sich aus der Neubewertung ergebenden Neubewertungsreserven per 01.01.2022 von Fr. 0.00 erfolgsneutral verbucht sind.

# Kontrollen ab Jahr 2023ff.

## Kontrolle und Genehmigung

Prozesse/ Gegenstand	Umbilanzierung	Anlagenbuchhaltung	Neubewertung	Jahresrechnung 2022
<b>Organ</b>				
<b>Rechungs- prüfungsorgan</b> (RPK, Revisionsstelle)	besonderer Prüfungsprozess nach Instruktion AGEM	besonderer Prüfungsprozess nach Instruktion AGEM	besonderer Prüfungsprozess nach Instruktion AGEM	regulärer Prüfungsprozess
<b>Gemeindever- sammlung</b>	formell mit separatem Ausweis bei Umgliederungen FV/VV	keine	formell mit separatem Ausweis	formell
<b>Amt für Gemeinden (AGEM)</b>	auf Anfrage beratend	auf Anfrage beratend	Vorprüfung (Erfar-Gruppe-Termin)	Prozesse + JR aufgrund § 157 Gemeindegesezt

# Fazit

- Rechnungsabnahme erfolgt im Jahr 2022 mit Besonderheiten;
- Bericht Gemeinderat zur Jahresrechnung ist für die Gemeinden mit einer Rechnungsablage nach Version "light" standardmässig vorzunehmen;
- Schuldenbremse wird bei Kirchgemeinden ab Budget 2025 eingeführt;
- Führung mit finanziellen Kennzahlen wird wichtiger.

# 4) Pause

# 5) Fragen und Antworten

# Frage 1

- ***Wo sehen Sie den Nutzen mit der Rechnungslegung HRM2?***

*Auswahlmöglichkeiten (max. 3 Antworten möglich):*

- a) Begriffe wie Erfolgsrechnung, Bilanz, etc. sind jetzt gleich wie in der Privatwirtschaft
- b) Gestufte Erfolgsrechnung, Finanzkennzahlen, etc.
- c) Vermögenslage ist jetzt transparent ohne «stille Reserven» bilanziert
- d) Mehr Informationen / transparenter
- e) Rechnungsdaten elektronisch verfügbar über <https://gefin.so.ch/>
- f) kein Nutzen

## Frage 2

- ***Wo sehen Sie Nachteile mit der Rechnungslegung HRM2?***

*Auswahlmöglichkeiten (max. 2 Antworten möglich):*

- a) aufwändiger
- b) Papierumfang
- c) braucht mehr «Können» in der Rechnungsführung
- d) keine Nachteile

# Frage 3

- ***Wie beurteilen Sie die etappenweise Einführung von HRM2 über die letzten 2 Jahre?***

*Auswahlmöglichkeiten (max. 1 Antwort möglich):*

- a) sehr gut
- b) gut
- c) schlecht
- d) keine Meinung

# Frage 4

- ***Die Einführung erfolgte «coronabedingt» ab dem Jahr 2020 weitgehend mit Webseminaren. Wie beurteilen Sie dies?***

*Auswahlmöglichkeiten (max. 1 Antwort möglich):*

- a) sehr gut
- b) gut
- c) schlecht
- d) keine Meinung

# Frage 5

- ***Welche Unterstützung wünschen Sie vom AGEM im Nachgang zur Einführung von HRM2?***

*Auswahlmöglichkeiten (max. 2 Antworten möglich):*

- a) Beratungsdienste für Alltagsgeschäfte
- b) Weiterbildungsangebote
- c) gute Dokumentationen wie Merkbücher, Ausführungsbestimmungen via Internet
- d) weiss nicht



# Fragen?

[helpdesk-hrm2@vd.so.ch](mailto:helpdesk-hrm2@vd.so.ch)

## 6) Ausblick und Schluss

# Résumé

1. Die neue Rechnungsablage widerspiegelt die neuen Anforderungen an die Rechnungsführung;
2. HRM2 heisst nicht zwingend «Papierstösse», sondern ermöglicht auch schlankere «Geschäftsberichte»;
3. Transparenz steigt, das Verschuldungsrisiko aber auch;
4. Umstellung auf HRM2 bedingt Beweglichkeit und «Angewöhnungszeit» bei der Gemeinde.

# Gemeindefinanzstatistik

## Webbasierte Finanzstatistik

- [gefin.so.ch](http://gefin.so.ch) ist ein «Tool», welches auf Basis der Jahresrechnungen die Finanzdaten und Finanzkennzahlen aus der Erfolgs- und Investitionsrechnung und der Bilanz abbildet.
- Für den *Datenimport* wird eine webbasierte Importschnittstelle genutzt: Die Finanzdaten sind durch die Bürger- und Kirchgemeinden spätestens nach der Genehmigung der Jahresrechnung durch die Gemeindeversammlung zu importieren.
- Diese Daten werden von der Öffentlichkeit und vom Amt für Gemeinden für vielfältige Zwecke ab Ende 2023 genutzt.

### GEFIN - Bürgergemeinden

Kennzahlen

Erfolgsrechnung

Investitionsrechnung

Bilanz

Einzelkonto

### GEFIN - Kirchgemeinden

Kennzahlen

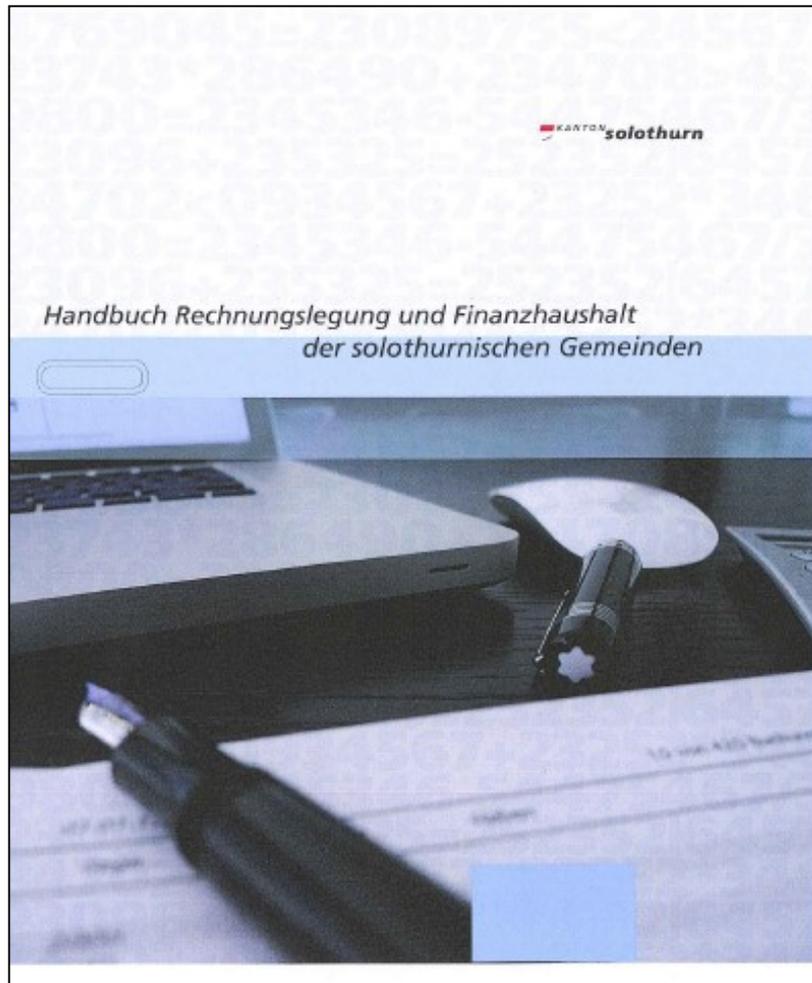
Erfolgsrechnung

Investitionsrechnung

Bilanz

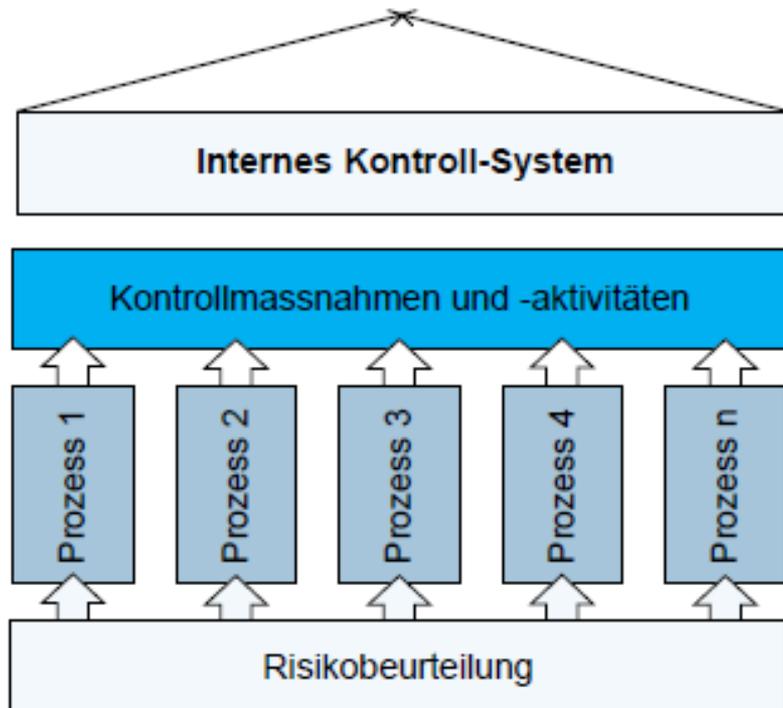
Einzelkonto

# Handbuchordner



1.	Vorwort	
2.	Rechtliche Grundlagen	
3.	Rechnungslegungsmodell im Überblick	
4.	Finanz- und Rechnungsgrundsätze	
5.	Erfolgsrechnung (ER)	
6.	Investitionsrechnung (IR)	
7.	Anlagenbuchhaltung (Anbu)	
8.	Spezialfinanzierung (SF)	
9.	Vorfinanzierung (VF)	
10.	Budget (BG)	
11.	Anlagen, Ausgaben und Kreditwesen	
12.	Abschluss	
13.	Bilanz	
14.	Bilanzbewertung	
15.	Jahresrechnung (JR)	
16.	Finanzielle Steuerung	
17.	Jahresterminplan	
18.	Rechnungsführung	
19.	Kausalabgaben	
20.	Gemeindesteuern	
21.	Zweckverbände	
22.	Bürgergemeinden	(in Arbeit)
23.	Kirchgemeinden	(in Arbeit)
24.	Finanzplanung	
25.	Internes Kontrollsystem (IKS)	(in Arbeit)
26.	Rechnungsprüfung	
27.	Finanz- und Lastenausgleich	
28.		
29.		
30.	Anhang Handbuch	

# Ausblick IKS



- **Risikobeurteilung:**
  - Erkennen von Schwachstellen
- **Ablauforganisation (Prozesse):**
  - Dokumentation der Geschäftsprozesse
  - Richtlinien und Arbeitsanweisungen
  - Einführung / Dokumentation Kontrollen
- **Aufbauorganisation:**
  - Kennen der Aufbauorganisation
  - Trennung von Funktionen
  - Rollen und Verantwortlichkeiten
- **Kontrollmassnahmen / -aktivitäten**
  - Automatisierte Kontrollpunkte
  - Systematisiertes Berichtswesen zu Handen der Entscheidungsträger
- **Regelung IKS unter § 135<sup>bis</sup> GG**
- **Einführungszeitpunkt für BG / KG noch offen**

# ...und bitte beachten

- Webseite AGEM
  - [Hilfsmittel und Mustervorlagen](#)
  
- [«FAQ»](#)
  - häufig gestellte Fragen werden dort beantwortet
  
- Newsletter lesen
  - [bitte abonnieren](#) (bei Interesse)

# Weiterbildung

- Finanzplanung für Bürger- und Kirchgemeinden auf Excel
  - Ab 3. Quartal 2023
- Finanzen Gemeinden **SO** «compact»
  - Einführung in Rechnungsführung für «Nachzügler»
  - Kompakt in 40 Lektionen an der FHNW
  - Nächstes Modul: ab 4. Quartal 2024
- Mehr Informationen: [agem.so.ch/Ausbildung/...](https://agem.so.ch/Ausbildung/...)

n|w Fachhochschule Nordwestschweiz  
Hochschule für Wirtschaft

Finanzen Gemeinden SO "compact"



# Offizieller Abschluss Projekt HRM2

- Abschlussveranstaltung HRM2 BG/KG
  - Ziel: Dank für Einsatz für Finanzverwaltende / Präsidien
  - Auswertung Projekt und Schlusspunkt setzen
- Programmskizze
  - Dank durch die Gemeindedirektorin
  - Erfahrungen nach Einführung Projektleitung, BWSO und SIKO
  - Einladung zum Apéro
- Termin/Ort
  - August/September 2023 spätnachmittags
  - Ort: Solothurn



# Fragen?

[helpdesk-hrm2@vd.so.ch](mailto:helpdesk-hrm2@vd.so.ch)

*Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme.  
Gute Heimfahrt.*

**Schluss der Tagung.**